

Raum für Bewegung und Sport Winterthur

Vorläufige Handlungsempfehlungen

Stand: 20. Oktober 2009

Inhalt

1	EINLEITUNG	3
2	PRINZIPIEN FÜR DIE PLANUNG UND GESTALTUNG VON SPORT- UND BEWEGUNGSRÄUMEN	5
2.1	Langfristige Sicherung von Sport- und Bewegungsräumen mit raumplanerischen Instrumenten	5
2.2	Erreichbarkeit von Sport- und Bewegungsräumen	6
2.3	Förderung des Langsamverkehrs	6
2.4	Nutzungskonflikte	6
2.5	Sport- und Bewegungsräume für Frauen und Männer.....	7
2.6	Partizipative Planung von Bewegungsräumen.....	7
2.7	Öffentlichkeitsarbeit.....	7
3	BEWEGUNGSRÄUME IM QUARTIER UND NAHERHOLUNGSRAUM.....	9
3.1	Kinderspielplätze	9
3.2	Grünflächen und Parks, Natur- und Freiflächen.....	10
3.3	Konkrete Entwicklungsvorschläge.....	12
4	WEGE UND STRASSEN	13
4.1	Lauf- und Velowege.....	13
4.2	Strassen.....	14
4.3	Konkrete Entwicklungsvorschläge.....	15
5	SPIELFELDER UND SPORTPLÄTZE	16
5.1	Schulhausplätze / Freizeitspielfelder	16
5.2	Sportplätze.....	18
5.3	Konkrete Entwicklungsbeispiele	20
5.3.1	Entwicklungsschwerpunkte mit Zentralitätsfunktion.....	20
5.3.2	Konkrete Entwicklungsvorschläge.....	21
6	HALLEN UND RÄUME FÜR SPORT UND BEWEGUNG	22
6.1	Quantitative Versorgung.....	22
6.2	Optimierung und Steuerung der Hallenbelegung.....	23
6.3	Erfassung und Nutzung von anderen Räumlichkeiten zur sportlichen Nutzung.....	23
6.4	Innovative Projekte	24
6.5	Konkrete Entwicklungsvorschläge.....	24

1 Einleitung

Die Ergebnisse des Sportobservatoriums zeigen eindrucksvoll auf, dass bereits heute die Stadt als ganzheitlicher Bewegungsraum von der Bevölkerung genutzt wird. Versucht man, die verschiedenen Sport- und Bewegungsräume in einem analytischen Modell zu klassifizieren, kann zwischen verschiedenen Ebenen unterschieden werden. In der Praxis sind die Übergänge zwischen den verschiedenen Ebenen fließend.

Auf der untersten Ebene können einfache Sport- und Bewegungsräume angesiedelt werden, die sich im direkten Wohnumfeld oder im Quartier befinden und insbesondere für weniger mobile Personengruppen (z.B. Kinder, Ältere) eine wichtige Funktion übernehmen. Kinderspielplätze, Spiel- oder Tschuttiwiesen, Parks, Asphaltplätze und Schulhausplätze zählen zu diesen wohnungsnahen Bewegungsräumen.

Auf der mittleren Ebene finden sich Sportanlagen für den Schul- und Vereinssport, die der Versorgung des Quartiers oder des Stadtkreises dienen. In der Regel handelt es sich dabei um Turn- und Sporthallen, Sportplätze bzw. Fussballfelder und um leichtathletische Einrichtungen.

Auf der obersten Ebene sind zentrale Sportanlagen oder Sportanlagen für den Spitzensport angesiedelt, die eine gesamtstädtische Versorgungsfunktion übernehmen. Frei- und Hallenbäder, Stadien oder Eishallen zählen zu dieser Kategorie.



Abbildung 1: Sport- und Bewegungsräume - Ebenenmodell

Neben den angesprochenen drei Ebenen können in der Stadt weitere Bewegungsräume identifiziert werden, nämlich die Strassen und Wege. Diese können keiner Ebene eindeutig zugeordnet werden und liegen damit quer zum analytischen Modell. Strassen und Wege dienen u.a. dazu, die verschiedenen Ebenen miteinander zu verbinden, z.B. durch Fussgängerwege, Velowege oder Flanierwege.

Sowohl für die drei Ebenen als auch für die sie verbindenden Strassen und Wege hat die Winterthurer Planungsgruppe Handlungsempfehlungen ausgearbeitet. Bevor die erarbeiteten Entwicklungsperspektiven und Handlungsempfehlungen für die verschiedenen Sport- und Bewegungsräume im Einzelnen dargestellt werden, werden allgemeine Prinzipien für die Planung und Gestaltung formuliert, die sich auf alle Ebenen der sportiven Infrastruktur in Winterthur beziehen.

2 Prinzipien für die Planung und Gestaltung von Sport- und Bewegungsräumen

2.1 Langfristige Sicherung von Sport- und Bewegungsräumen mit raumplanerischen Instrumenten

Die Umsetzung des Konzepts Raum für Bewegung und Sport erfolgt längst nicht nur auf der Infrastrukturebene. Sie ist allem voran auch eine Management-Aufgabe. Hier geht es zunächst darum, die bestehenden Infrastrukturen und öffentlichen Räume für eine den heutigen Bedürfnissen angepasste, breite und intensive Nutzung als Sport- und Bewegungsräume herzurichten und optimal zu bewirtschaften. Darüber hinaus muss das Angebot an Sport- und Bewegungsräumen auch langfristig gesichert und optimiert werden – eine raumplanerische Querschnittsaufgabe. Innerhalb der Raumplanung sind zwei Handlungsfelder von Bedeutung: Zum einen die Berücksichtigung des Konzepts bei allen relevanten raumwirksamen Tätigkeiten, zum anderen die Sicherung von langfristigen Interessen mit den Instrumenten der Raumplanung.

Die relevanten raumwirksamen Tätigkeiten können hier nur beispielhaft aufgezählt werden: Planung und Gestaltung von Verkehrsräumen, Verkehrsmanagement, Unterhalt von Verkehrswegen, Fließgewässern und Naturräumen, Konzepte und Projekte im Bereich Freiraumentwicklung, Planung und Gestaltung von öffentlichen Räumen aller Art, Masterplanungen auf Ebene Stadt- und Quartierentwicklung, Arealüberbauungen, Projektwettbewerbe, Behandlung von Baugesuchen, Sicherung von öffentlichen Räumen und Infrastrukturen in Siedlungserweiterungs- und Entwicklungsgebieten (Schulraumplanung, aber auch Sicherung von Plätzen, Naherholungs- und Freizeitangeboten).

Relevante Instrumente der Raumplanung können sein: Kommunalen Richtplan (Siedlungs- und Landschaftsplan sowie Verkehrspläne), Bau- und Zonenordnung (einschlägige Vorschriften oder Praxis im Bewilligungsverfahren), Zonenplan (Sicherung von Nichtbauzonen oder Zonen für öffentliche Bauten), Sondernutzungspläne, Erschliessungs- und Quartierpläne, verbindliche räumliche Leitbilder und Konzepte.

Die Berücksichtigung des Konzepts auf der Ebene der Raumplanung ist Sache der zuständigen Organe. Sie kann aber nur gelingen, wenn sie als Querschnittsaufgabe verstanden und ein Controlling wahrgenommen wird. Bei Planungs- und Bauprozessen müssen die entsprechenden Fachleute in der Organisation vertreten sein (beispielsweise Freiraumarchitekten bei Verkehrsplanungen) und eine geeignete Partizipation sichergestellt werden (vgl. Kapitel 2.6).

2.2 Erreichbarkeit von Sport- und Bewegungsräumen

In Winterthur sollen die Sport- und Bewegungsräume wie in dem eingangs dargelegten Ebenenmodell strukturiert sein. In Form von konzentrischen Kreisen soll die Bevölkerung sowohl Sport- und Bewegungsräume im Quartier als auch im Stadtkreis sowie auf gesamtstädtischer Ebene vorfinden. Dabei soll insbesondere die wohnungsnah Ausstattung mit altersgerechten Sport- und Bewegungsräumen im Fokus stehen. Als Richtwerte sollen dabei z.B. für die Altersgruppe der Kinder gelten, dass Kinder unter sechs Jahren in einer Entfernung von 200 Metern Fussweg Bewegungsflächen vorfinden (in Sicht- und Rufweite der Wohnung). Kinder im Alter zwischen sechs und 12 Jahren sollen Bewegungsflächen im Quartiersbereich in einer Entfernung von 400 Metern vorfinden. Kinder ab 12 Jahren sollen Bewegungsflächen im Quartier oder im Stadtkreis in einer Entfernung bis 1.000 Meter Fussweg finden.

2.3 Förderung des Langsamverkehrs

Dem Langsamverkehr soll in Zukunft in den Quartieren und Stadtteilen eine höhere Priorität zukommen (vgl. Kapitel 4). Insgesamt spricht sich die Planungsgruppe dafür aus, die vorhandenen Sport- und Bewegungsräume auf den verschiedenen Ebenen stärker mit Velo- oder Fussgängerwegen zu vernetzen, um so den Langsamverkehr auszubauen.

Stadtteilbezogene Sportanlagen für den Schul- und Vereinssport verfügen in der Regel nicht über Besucherparkplätze. Daher ist darauf zu achten, diese Anlagen in das bestehende Fusswege- und Velonetz einzubeziehen und beispielsweise mit Fahrradabstellplätzen attraktiv zu gestalten. Allfällige Parkplätze sollen gebührenpflichtig sein.

Vor allem bei den grösseren Sport- und Bewegungsräumen soll verstärkt darauf geachtet werden, sie optimal in das Velonetz der Stadt zu integrieren und Anreize durch Fahrradabstellplätze zu setzen. Weiterhin soll darauf geachtet werden, dass grössere Sportanlagen und Stadien mit dem Öffentlichen Verkehr sehr gut erschlossen sind. Für die Besucherinnen und Besucher oder Nutzerinnen oder Nutzer, die mit dem Auto anreisen, soll eine sinnvolle Anzahl an Parkplätzen zur Verfügung stehen, wobei durch Parkgebühren ebenfalls Anreize für die Nutzung von Bus und Bahn oder des Velos gesetzt werden sollen.

2.4 Nutzungskonflikte

Sport- und Bewegungsräume werden von vielen Anwohnerinnen und Anwohnern kritisch beurteilt, da u.a. Probleme mit Lärm oder Licht befürchtet werden. Aus diesem Grund schlägt die Planungsgruppe vor, dass bei bestehenden Bauten ein politisches Einverständnis not-

wendig ist, welches die Benutzung der Anlagen regelt. Kernpunkt sollte sein, dass im Rahmen der in der Verordnung festgelegten Benützungzeiten der Lärm und die Lichteinwirkungen von Spiel und Sport von den Anwohnerinnen und Anwohnern akzeptiert werden.

Bei Neubauten sind den Ruhe- und Schutzbedürfnissen der Anwohnerinnen und Anwohner Rechnung zu tragen. Nach Möglichkeit ist die Anwohnerschaft von Anfang an in die Planungen einzubeziehen (siehe auch Kapitel 2.6).

Auch die bei einer Nutzung des Naherholungs- und Naturraums durch Sport und Bewegung eventuell auftretenden Konflikte sollen durch die Zusammenarbeit von Fachleuten unterschiedlicher Ressorts frühzeitig erkannt und gelöst werden (vgl. Kapitel 3.2).

2.5 Sport- und Bewegungsräume für Frauen und Männer

Aus verschiedenen sportwissenschaftlichen Untersuchungen geht hervor, dass insbesondere Mädchen und Frauen weniger auf öffentlichen Flächen aktiv sind und eher geschützte Räume aufsuchen. Bei der zukünftigen Weiterentwicklung der Sport- und Bewegungsräume ist daher auf die unterschiedlichen Belange von Mädchen / Frauen und Jungen / Männern stärker zu achten.

2.6 Partizipative Planung von Bewegungsräumen

Die Planungsgruppe legt Wert auf die Feststellung, dass alle Neu- bzw. Umgestaltungen von Sportanlagen und Bewegungsräumen partizipativ, d.h. unter Einbeziehung der verschiedenen Nutzergruppen, Betroffenen und Entscheidungsträgerinnen und -träger, geplant werden sollen. Durch die konsequente Beteiligung der verschiedenen Anspruchsgruppen entsteht mehr Identifikation mit einem Platz und somit tragen die Betroffenen auch mehr Sorge in Bezug auf den „eigenen“ Begegnungsraum. Diese Beteiligung wird in der Regel durch Workshops bzw. kooperative Planungsverfahren erreicht und bereits bei einigen wenigen Projekten (z.B. der Spielplatzgestaltung) angewandt.

2.7 Öffentlichkeitsarbeit

Die oben aufgeführten Massnahmen sollen nach Meinung der Planungsgruppe von einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit flankiert werden. Dies bezieht sich zum einen auf eine Optimierung der Informationen über die vorhandenen Sport- und Bewegungsräume sowie über die Möglichkeiten deren Nutzung. Zum andern sollen Massnahmen ergriffen werden, um die

Bedeutung von Sport und Bewegung besser im Bewusstsein der Bevölkerung zu verankern und damit die Akzeptanz von Bewegung und Sport im Wohnquartier zu verbessern.

3 Bewegungsräume im Quartier und Naherholungsraum

3.1 Kinderspielplätze

Bei einer Einschätzung der quantitativen Versorgung mit Kinderspielplätzen wird von der Planungsgruppe festgehalten, dass zwar eine respektable Zahl von Spielplätzen vorhanden ist, diese aber teilweise zu klein und unterschiedlich auf die Quartiere verteilt sind.

Optimierungsbedarf sieht die Planungsgruppe jedoch eher in Bezug auf die Konzeption und Qualität der Spielplätze für Kinder. Dabei wird festgehalten, dass Normen, Richtlinien, Sicherheitsbestimmungen und Machbarkeitsüberlegungen (z.B. Pflege) oft nur wenig Spielraum für neue Konzepte ermöglichen. Die Spielplätze in Winterthur sind oft sehr ähnlich (keine originellen Spielgeräte) und in der Regel traditionell gestaltet, beinhalten z.B. kein Spiel mit Wasser und sind meist ausschliesslich für die Altersgruppe der Drei- bis Sechsjährigen konzipiert. Diese Einschätzung trifft in besonderem Masse auf die privaten Einrichtungen (privater Wohnungsbau) zu, bei denen die Spielplätze oft den Charakter von „Pflichtbauten“ haben. In den letzten Jahren sind allerdings einige wenige Pilotprojekte mit partizipativen Verfahren (unter Einbeziehung der Quartiervereine) durchgeführt worden.

Eine aus Sicht der Planungsgruppe notwendige neue Konzeption für den Bereich der Spielplätze soll sich an Kriterien wie Selbsttätigkeit, naturnahe oder altersübergreifende Gestaltung (Begegnungsorte für alle Altersgruppen) und Erlebnischarakter orientieren. Dabei soll ein besonderer Schwerpunkt auf Spielbereiche für die über Sechsjährigen gelegt werden. Zudem solle von der Stadtverwaltung überprüft werden, dass die Spielplätze auch für Kinder und Ältere selbständig erreichbar sind (keine trennenden Verkehrsachsen).

Die Spielplätze sollen kontinuierlich weiterentwickelt werden (periodische Neugestaltung), wobei bei der Planung bereits auf sich wandelnde Bedürfnisse zu achten ist. Insgesamt wird empfohlen, bei der Planung die lokale Bevölkerung (insbesondere Kinder und Jugendliche) stärker zu beteiligen, um eine Identifikation mit den Plätzen herbeizuführen (Reduzierung von Vandalismusschäden – vgl. Kapitel 2.6). Im Einzelnen gibt die Planungsgruppe folgende Empfehlungen:

- Berücksichtigung des Prinzips der Selbstgestaltung durch gestaltbare und naturnahe Materialien, insbesondere das Element Wasser und weitere natürliche Elemente (Sand, Erde, Bepflanzungen etc.)
- Ergänzung des Angebots durch das Schaffen von Erlebnis- und Naturerlebnisplätzen (permanente Robinsonspielplätze) und Naturerlebnisräumen (Bach-Spielplätze, Waldspielplätze)
- In diesem Zusammenhang Prüfung der Bedeutung betreuter Plätze (evtl. mit Geräteverleih etc.)
- Konzeption der Spielplätze als altersübergreifende Begegnungsorte (z.B. Mini-Fitness-Parcours für Eltern, Grill, Gartenschach)

- Temporäre Nutzung von Industrie- und Baubrüchen zulassen – vor allem für das Alterssegment der 9- bis 15-Jährigen, denen in Winterthur selbstgestaltbare Räume oft fehlen.
- Bei privaten Investoren im Wohnungsbau nicht nur quantitative Vorgaben, sondern auch qualitative Auflagen für die Gestaltung von Kinderspielplätzen (Hinzuziehung von Expertinnen und Experten).

3.2 Grünflächen und Parks, Natur- und Freiflächen

Nach Ansicht der Planungsgruppe sind in Winterthur zwar zahlreiche Grünflächen sowie Parks im Siedlungsraum vorhanden (wenn auch mit deutlichen Unterschieden in den verschiedenen Stadtteilen), die auch grundsätzlich für die Bevölkerung geöffnet sind. Auf der anderen Seite werden diese Flächen nur wenig für Bewegung und Sport genutzt, was unter anderem auf das weitgehende Fehlen von geeigneten Bewegungsangeboten zurückgeführt werden kann. Grundlage für diese mangelnde Attraktivität der Parks in der Innenstadt für Bewegungsaktivitäten ist ein Verständnis von Winterthur als „Gartenstadt“: Die meist in der Gründerzeit entstandenen, heute z.T. denkmalgeschützten Parks und Grünflächen sind oft „konservativ gepflegt“. Sie dienen überwiegend den Erholungs- und Ruhesuchenden. Eine intensivere Nutzung für Kommunikation, Bewegung und Sport ist ihnen nicht zugedacht. Konkret zeigt sich das beispielsweise am Fehlen von bekletterbaren Bäumen oder Hecken zum naturnahen Bewegen und Spielen oder an geeigneten Belägen der Wegeverbindungen, die auch Bewegungsaktivitäten ermöglichen.

Nach Meinung der Planungsgruppe ist es sinnvoll, ein neues Verständnis für die Nutzung von Grünflächen und Parks zu entwickeln, das eine Durchmischung vielfältiger Nutzungsmöglichkeiten und Funktionen vorsieht. Dabei sollten die Grünflächen individuell betrachtet werden und je nach Typologie, Vernetzung mit der Umgebung und konkreter Situation im Einzugsbereich unterschiedliche Schwerpunkte bzw. Zonen für unterschiedliche Nutzungen besitzen. Die Attraktivierung der Grünflächen soll ein künftiges Schwerpunktthema der Stadtentwicklung werden.

Im Zuge dieses neuen Verständnisses sollen in ausgewählten Parks und Grünflächen geeignete, meist niederschwellige Bewegungsangebote für unterschiedliche Altersgruppen integriert werden, wobei eine zielgruppenspezifische Schwerpunktsetzung bzw. Gliederung anzustreben ist. Bei Umgestaltungen muss die Anwohnerproblematik berücksichtigt werden. Die Einbeziehung der potenziellen Nutzerinnen und Nutzer kann dabei zu einer Verbesserung der Toleranz der verschiedenen Zielgruppen untereinander führen. Im Einzelnen gibt die Planungsgruppe folgende Empfehlungen zur Bewegungsförderung in einzelnen ausgewählten Parks oder Grünflächen:

- Schaffen von Bewegungsstationen für unterschiedliche Zielgruppen
- Schaffen von natürlichen Bewegungsanreizen (bekletterbare Bäume, Gestrüpp etc.)
- Integration von an die Parkstruktur angepassten einfachen Spielfeldmarkierungen, Kleinspielfeldern, Toren etc.
- Prüfung bzw. Einrichtung von öffentlich zugänglichen Toilettenanlagen in Parks und Grünflächen
- Aufhebung des Fahrverbots für nicht motorisierten Verkehr in ausgewählten Parks und Grünflächen; „berollbare“ Parks mit entsprechenden Elementen (z.B. für Skater/innen) oder ergänzenden Rollatorstreifen (ergänzende Betonbänder, um die Zugänglichkeit für Ältere und Behinderte zu verbessern)
- Zulassen von Natureisflächen (z.B. Weiher im Stadtpark)
- Anbringen von Tafeln mit Bewegungsübungen für die individuelle sportliche Betätigung
- Nutzung der Grünflächen für Kurse (z.B. Yoga in der Altstadt)
- Kiesplatz für Petanque
- Vita-Parcous-Geräte mitten in der Stadt; „Fitnesscenter im Park“
- Unterstützung von Initiativen, die auf eine Aufwertung von privaten Gärten zielen (z.B. Umwandlung von mehreren Einzelgärten in einen grösseren zusammenhängenden Gartenpark, Neugestaltung von Gärten durch Wohnbaugenossenschaften)
- Erhaltung der Schlittelwege und Schlittelwiesen sowie der einfachen Hügelabfahrten in möglichst allen Stadtteilen (Absprachen mit den Landbesitzern)
- In schneereichen Wintern soll die Langlaufloipe vorbereitet werden. Hierzu sind ebenfalls Absprachen mit den Landbesitzern zu treffen.

Obwohl sich die Planungsgruppe nicht vertieft mit dem Naherholungsraum auseinandergesetzt hat, regt sie an, die Nutzung dieser in Winterthur sehr attraktiven Gebiete für Sport- und Bewegungsaktivitäten zu fördern und zu propagieren. Wie auch im Siedlungsgebiet kann eine intensivere Nutzung im Naherholungsgebiet aber punktuell zu Konflikten mit dem Naturschutz führen. Mögliche Konflikte können mit dem Einbezug von lokalen Fachleuten (z.B. aus Natur- und Vogelschutzverbänden, Fachstelle Naturschutz etc.) frühzeitig erkannt und in der Regel vermieden werden. Besondere Beachtung ist – wie in Schutzgebieten üblich – einer gezielten Besucherlenkung zu schenken. So senken attraktive Zugänge an die öffentlichen Fliessgewässer andernorts den Druck auf ökologisch wertvolle Uferbereiche und selbst Betretensbeschränkungen (als letzte Massnahme) werden besser akzeptiert, wenn in erreichbarer Distanz andere Möglichkeiten des erlebnisorientierten Spiels und Sports offen stehen. Im Wald sind verstärkte Sportaktivitäten mit dem Wirtschafts- bzw. Waldentwicklungsplan abzustimmen und im Fall von neuen Infrastrukturen dem Kreisforstamt vorzulegen. Anzustreben ist eine Differenzierung von Zonen, in denen die Freizeitnutzung (a) bewusst gefördert, (b) toleriert und (c) zugunsten des Naturschutzes bewusst eingeschränkt wird.

Die Förderung des Naherholungsgebiets für Sport- und Bewegungsaktivitäten muss einhergehen mit einer verstärkten Information und Sensibilisierung der Bevölkerung zu Konflikten mit dem Naturschutz. Eine Fortbildung für Ausbildner und Trainingsleiter der entsprechenden Sportarten (Reiten, Mountainbiking, Orientierungslauf, Laufträff, Pfadfinder etc.) ist zu prüfen.

Für sämtliche Anlagen und Parks ist in den Pflegeplänen der Naturschutz zu berücksichtigen. Die praktische Umsetzung kann vielerorts noch verbessert werden (Bsp. Golfplatz Rossberg).

3.3 Konkrete Entwicklungsvorschläge

In den Detailstudien (Oberwinterthur; Neuwiesen/Blumenau) und aus der Planungsgruppe werden folgende exemplarische Entwicklungsvorschläge genannt:

- Juchpark: Aufgrund seiner Lage, Grösse und der bereits vorhandenen Einrichtungen eignet sich der Juchpark als Stadtteiltreff bzw. generationsübergreifender Begegnungsort mit integrierten Bewegungsmöglichkeiten (z.B. Boule/Boccia), wobei hier der Schwerpunkt auf Kinder und die ältere Bevölkerung gelegt werden sollte. Beim vorhandenen „Stangenwald“ sollte der Asphaltbelag überprüft werden (evtl. Ersetzung durch Holzschnitzel).
- Kinderspielplätze Neuwiesen/Blumenau: Verbesserungsmöglichkeiten werden für den „Delphinplatz“ und die Spielplätze an der Wartstrasse und im Schneeballweg vorgeschlagen. Zusätzlich soll eine Spielanlage im Bereich der Eulach mit Seilbahn und naturnahen Klettermöglichkeiten geprüft werden.
- Eulachuferweg/ Kronenwiesenweg: Gewünscht wird für die Älteren ein Platz, der zu ruhigen Bewegungsübungen animiert (Schilder mit Tai Chi-Übungen, verbunden mit regelmässigen Instruktionkursen).
- Vicuspark: Durch Bewegungsmöglichkeiten insbesondere für die ältere Generation (z.B. Boule/Boccia) soll der Vicuspark als Begegnungsort aufgewertet werden. Vor einer Planung unter Einbeziehung der möglichen Nutzergruppen sollte eine Überprüfung in Bezug auf den Denkmalschutz vorgenommen werden.

4 Wege und Strassen

4.1 Lauf- und Velowege

Lauf- und Velowege stellen nach den Ergebnissen des Sportobservatoriums auch in Winterthur die am häufigsten genutzten Sport- und Bewegungsräume dar. Insbesondere der Laufsport (Jogging, Nordic Walking, Walking) und das Radfahren werden von der Winterthurer Bevölkerung stark nachgefragt bzw. ausgeübt. Daher stellen die Optimierung bewegungsfreundlicher Verbindungslinien und die Schaffung eines zusammenhängenden, engmaschigen Wegenetzes in öffentlicher Hand (Rad-, Lauf-, Wander-, Inlinerwege) wichtige Bestandteile einer zukunftsorientierten Sportentwicklung für die Stadt Winterthur dar.

Dabei werden das vorhandene Velonetz („Velostadt“) und auch die Laufsportwege im Wald übereinstimmend als gut bezeichnet, so dass in diesen Bereichen eher punktuelle Verbesserungen vorzunehmen sind. Dagegen werden für die Fusswegeverbindungen in den Quartieren einige Defizite festgestellt, die aus der Verdichtung der Bebauung und der damit verbundenen abnehmenden Durchlässigkeit resultieren. Fusswege sind meist auf Trottoirs beschränkt; viele (Schleich-)Wege sind verschwunden oder als Folge von Einzäunungen nicht mehr begehbar.

Bei Planungen von Grosssiedlungen soll der Langsamverkehr angemessen berücksichtigt werden. Dabei soll auf die Durchlässigkeit im Quartier und die gute Zugänglichkeit z.B. zu den Naherholungsgebieten geachtet werden. Insgesamt wird angestrebt, die Hindernisse für den Langsamverkehr im Quartier zu reduzieren (vgl. Kapitel 4.2) und durch eine Attraktivierung der Wegeverbindungen deren Nutzung für Sport und Bewegung zu steigern.

Im Einzelnen gibt die Planungsgruppe folgende Empfehlungen:

- Oberste Priorität muss die Sicherung der bestehenden Fusswege haben
- Schaffung von eigenständigen Wegeverbindungen („Schleichwegen“) für Fussgängerinnen und Fussgänger in und zwischen den Wohnquartieren
- Verbesserung des Zugangs zu Gewässern - Fliessgewässer als „Bewegungsadern“
- Attraktive Zugänge zu den Naherholungsgebieten erhalten oder die Zugänge verbessern (z.B. Brühlberg)
- Laufende Behebung von Problembereichen für den Langsamverkehr (Velo- und Fusswege) in ausgewählten Quartieren (z.B. in Zusammenarbeit mit Pro Velo Winterthur)
- Einrichtung von Singletrails sowie von BMX-Wegen (z.B. in Baubrachten)
- Schaffen markierter Rundwege für Fussgängerinnen und Fussgänger, Inline- und Velofahrerinnen und –fahrer. Dabei soll in einem Stadtgebiet eine attraktive Rollerbahn (v.a. für Inline-Skating) angelegt bzw. ausgeschildert werden
- Beschilderung, Ausweisung von Waldwegen mit unterschiedlichen Streckenlängen

- Beleuchtung einzelner Laufwege im Herbst / Winter
- Der Sicherung von Schlittelwegen und –routen ist verstärkt Beachtung zu schenken – auch im Betrieb und Unterhalt.

4.2 Strassen

In enger Verbindung zu den im vorherigen Kapitel ausgeführten Empfehlungen zu den Wegeverbindungen stehen die folgenden Empfehlungen zur Forcierung der Strassen als Bewegungs- und Begegnungsorte.

Im Zuge zunehmender Verdichtung und weitgehender Priorität des Autoverkehrs haben Strassen ihre frühere Bedeutung als Begegnungs- und Bewegungsraum weitgehend verloren. Dass den Strassen auch in Winterthur keine Aufenthaltsfunktion zukommt, zeigt sich nach Meinung der Planungsgruppe unter anderem im weitgehenden Fehlen von Begegnungszonen bzw. Tempo-20-Zonen oder von Fussgängerbereichen in den Stadtteilen. Zudem entstehen durch die Priorität des Autoverkehrs Schneisen in den Stadtquartieren, die ein Überqueren der Hauptstrassen erschweren und die Sicherheit der Schulwege gefährden. Insgesamt wird damit das Quartier als einheitlicher Lebensraum, in dem die verschiedenen Orte von allen Zielgruppen (auch Kindern und Seniorinnen und Senioren) selbständig und gefahrlos erreichbar sind, in Frage gestellt.

Als Entwicklungsperspektiven verfolgt die Planungsgruppe die Ziele, erstens – in Form eines Paradigmenwechsels – durch eine Reduzierung des Autoverkehrs in den Quartierstrassen dem Langsamverkehr in Zukunft eine höhere Priorität einzuräumen. Damit ist zum zweiten die Perspektive einer zumindest partiellen Rückeroberung der Strasse (und der angrenzenden Bereiche wie Gehwege, Plätze) als Begegnungs- und Bewegungsraum verbunden, die durch geeignete bauliche und organisatorische Massnahmen erreicht werden soll. Dabei sollen neben den öffentlichen Strassen nach Möglichkeit auch die privaten Erschliessungswege einbezogen werden.

Im Einzelnen schlägt die Planungsgruppe folgende Massnahmen vor:

- Vermehrte Einrichtung von Begegnungszonen (Tempo-20-Zonen) in den Wohnquartieren
- Rund um die Schulhäuser sollen Tempo-30-Zonen angestrebt werden, insbesondere dann, wenn die betreffenden Strassen von der Spurbreite her für die gemeinsame Nutzung von Auto-, Velo- und Fussgängerverkehr knapp bemessen sind
- Bei der Einrichtung dieser Zonen Schaffen von Bewegungszonen durch Strassenunterbrechungen bzw. Bildung von Sackgassen (im Schnittpunkt zweier Sackgassen entsteht ein Raum, der durch geeignete infrastrukturelle Einrichtungen als Bewegungsort genutzt werden kann)

- Punktuelle bzw. temporäre Sperrung ausgewählter Strassen oder Parkplätze für Spiel und Bewegung (z.B. in Industriegebieten am Wochenende, definierte Quartierstrassen am Mittwoch Nachmittag, Parkplätze von Firmen am Wochenende)
- Bei der Erarbeitung von Parkierkonzepten Ausparung von Spielzonen
- Erhöhung der Aufenthaltsfunktion der Gehwege (z.B. Schliessung vorhandener Trottoir-Lücken, breitere Gehwege) – für die Neuplanung von Siedlungen eine Mindestbreite der Gehwege festlegen
- Anbringen von Plakaten für Bewegungsübungen z.B. an Bushaltestellen
- Reduzierter Winterdienst im Quartier (Schnee als Anreiz für Bewegung und Spiel)
- Erprobung von shared-space-Modellen¹ an ausgewählten Standorten

4.3 Konkrete Entwicklungsvorschläge

- Laufmöglichkeiten: Eine intensivere Nutzung der ansonsten guten Laufmöglichkeiten um Oberwinterthur (v.a. Lindbergwald) kann durch eine Verbesserung der Beschilderung und Pflege sowie durch eine verstärkte Werbung für diese Laufmöglichkeiten und die Lauffreize erreicht werden. (Die Schilder im Lindbergwald sind mittlerweile ersetzt – eine erste durchgeführte Massnahme mit positiver Resonanz).
- Bikerstrecke: Für eine störungsfreie Nutzung des Waldes (Trennung von Biken und Spazieren) soll am Lindberg eine separat ausgewiesene Bikerstrecke angelegt werden.
- Bikerstrecke: Auch im Brühlbergwald wird auf Wunsch der Jugendlichen ein Bikeparcours mit verschiedenen Schwierigkeitsstufen vorgeschlagen.
- Stressabbau für Fussgänger: Zur Verbesserung der Fortbewegung in Oberwinterthur für Fussgänger, insbesondere für ältere Menschen, sollen die Grünphasen an den Ampeln für Fussgänger überprüft und an einzelnen Orten (z.B. Bahnhof Oberi) ggfs. verlängert werden (Alternative: Unterführung).
- Fussverbindung Gern – Hegiberg: Eine weitere Massnahme zur Forcierung des Langsamverkehrs und zum Zusammenwachsen der verschiedenen Quartiere stellt eine Fussverbindung zwischen Gern und Hegiberg mittels einer Unter- oder Überführung dar.
- Spielstrasse: Zusätzlich zur Grabenackerstrasse soll eine weitere Spielstrasse eingerichtet werden (mögliche Orte: Teile Gernstrasse / Birchstrasse – Dorf Hegi; Im oberen Gern – Bachmann-Überbauung).
- Es wird empfohlen, die Tempo-30-Zone der Bachtelstrasse bis an die Wülflingerstrasse zu verlängern; die grossräumige Tempo-30-Zone in Wülflingen soll im Teilstück Wieshofstrasse zwischen Lindenplatz und Wolfbühlstrasse ergänzt werden.
- Einrichtung einer Tempo-30-Zone beim Schulhaus Veltheim

¹ „shared space, übersetzt etwa „gemeinsam genutzter Raum“, bezeichnet eine Verkehrsphilosophie, nach der vom Verkehr dominierter öffentlicher Straßenraum lebenswerter, sicherer sowie im Verkehrsfluss verbessert werden soll. Charakteristisch ist dabei das Fehlen von Verkehrszeichen, Signalanlagen und Fahrbahnmarkierungen und die Gleichberechtigung der Verkehrsteilnehmer, während unter anderem die Vorfahrtsregel weiterhin Gültigkeit besitzt.“ (Quelle: wikipedia)

5 Spielfelder und Sportplätze

Neben den Bewegungsräumen im Naherholungsraum haben Sportaussenanlagen für den Schul- und Vereinssport, aber auch offen zugängliche Anlagen für den nicht vereinsorganisierten Freizeitsport, in Winterthur meist in Form der Schulhausplätze, eine hohe Bedeutung in der Versorgung der Bevölkerung mit Sportstätten und Bewegungsräumen.

5.1 Schulhausplätze / Freizeitspielfelder

Unter dem Begriff „Freizeitspielfelder“ werden im Folgenden offen zugängliche Spielfelder und -anlagen verstanden, die für Bewegung und Sport der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Die Bestandserhebungen zeigen, dass bei einer quantitativen Betrachtung in Winterthur zahlreiche Freizeitspielfelder vorhanden sind. Da diese Freizeitspielfelder in der Regel mit den Schulhausplätzen identisch sind, bestehen sie überwiegend aus Spielwiesen (Rasen, überwiegende Nutzung durch Fussball) und Hart- bzw. Asphaltplätzen (Basketball) sowie aus unterschiedlich gestalteten Spielarrangements für Kinder. Daneben existieren einige Beachanlagen (für Beachsoccer und -volleyball), die entweder in den Bädern oder bei Sportplätzen (Deutweg, Reitplatz) verortet und damit nicht in jedem Fall offen zugänglich sind.

Den Schulhausplätzen und einer bewegungsfreundlichen Gestaltung des gesamten Schulgeländes kommt, auch bedingt durch die Ausdehnung der Tagesschule bis 18 Uhr und die damit verbundene längere Aufenthaltszeit in den Schulen, in Zukunft eine noch stärkere Bedeutung für eine Forcierung von Bewegung und Sport an den Schulen zu. Aber auch für die ausserunterrichtliche Nutzung stellen die Schulhausplätze wertvolle Raumressourcen dar. Da diese in der Regel auch ausserhalb der Schulzeiten offen sind, stellen sie bereits heute wichtige Bewegungsorte für Kinder und Jugendliche, aber auch für andere Teile der Bevölkerung dar.

Bei der Bewertung der qualitativen Gestaltung und der Ausstattungsmerkmale ergeben sich nach Meinung der Planungsgruppe dennoch einige Defizite und Probleme. Die zumeist beobachtbare Beschränkung auf „Teer und Wiese“ bedingt eine einseitige Orientierung an den Sportarten Fuss- und Basketball und damit eine Beschränkung auf einige wenige Sportarten (z.B. kein Outdoortreffpunkt für Skateboarder und Rollsport). Zum andern sind für wichtige Zielgruppen (z.B. Seniorinnen und Senioren, ältere Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren, aber auch geschützte Räume für Mädchen) keine geeigneten Bewegungsräume vorhanden. Zudem sind die Kinderbereiche auf Geräteinstallationen beschränkt – Geländemodellierungen und Naturelemente fehlen weitgehend. Weitere Anhaltspunkte für eine notwendige Weiterentwicklung des Bestandes ergeben sich aus der teilweise zu beobachtenden Anwohner-, Abfall- und Vandalismusproblematik (vgl. Kapitel 2.4), der z.T. mangelnden Qualität und

Pflege der vorhandenen Einrichtungen und Spielfelder, was zu häufigen Sperrungen Anlass gibt, sowie aus der Tatsache, dass teilweise zu kleinflächige „Restplätzchen“ zur Verfügung gestellt werden.

Insgesamt wird auch für die Schulhausplätze eine überwiegend traditionelle Gestaltung konstatiert (vgl. Kapitel 3.1), die auf eine Dominanz des Faktors Sicherheit, auf eine weitgehend fehlende Betriebskultur und fehlende Finanzen für notwendige Änderungen zurückgeführt wird.

Als Entwicklungsperspektive formuliert die Planungsgruppe das Ziel, die Schulhausplätze bzw. Freizeitspielfelder mit vielfältigen Angeboten altersübergreifend und multifunktional zu gestalten, damit sie sich zu offen zugänglichen „Anlagen-Zentren“ für Bewegung, Sport und Begegnung in den Stadtteilen entwickeln können. In diese Freizeitspielfelder sollen attraktive, bewegungsanregende Angebote für die unterschiedlichen Ziel- und Altersgruppen integriert werden.

Anzustreben ist, in jedem Stadtteil mittelfristig ein multifunktionales Freizeitspielfeld anzubieten. Dabei ist auch die Lage bzw. Anbindung der Freizeitspielfelder von Bedeutung. Lage (in der Regel Aufwertung der vorhandenen Schulhausplätze, evtl. auch Anbindung an einen vorhandenen Sportplatz (vgl. Kapitel 5.2) oder Anbindung an Parks – siehe Eulachpark), Grösse und spezifische Ausrichtung (z.B. Schwerpunkt Rollsport, Schwerpunkt Ballspiele) hängen dabei von den Ausgangsbedingungen vor Ort ab. Für die Aufwertung und den Unterhalt der Schulhausplätze soll ein fixer Betrag ins Budget eingestellt werden.

Bei der Gestaltung der Spielfelder ist eine Vielzahl von Gestaltungselementen denkbar, die je nach Schularart, Altersgruppe und Schwerpunktsetzung Anwendung finden können. Perspektivisch sollen dabei insbesondere die Primarschulgelände als offene Quartiersplätze genutzt werden, was v.a. für die innerstädtischen Gebiete, wo es nur wenig zusätzlichen Raumressourcen gibt, gilt.

Folgende Gestaltungselemente, die je nach Schularart und Zielgruppe angepasst werden sollten, sind für die Schulhausplätze und eine bewegungsfreundliche Gestaltung der Schulanlage angedacht:

- Unterschiedliche Beläge, nicht nur Standardplätze (evtl. auch Kunstrasen)
- Anregungen und Elemente zur Ausbildung einer positiven Risikokompetenz (z.B. Klettermöglichkeiten an der Schulhauswand)
- Naturnahe Gestaltungen wie z.B. Kletterbäume, Gebüsch für Verstecke
- Überprüfung der bestehenden Geräteinstallationen – Parcours zur Bewegungsanimation und zur vielfältigen motorischen Grundschulung (evtl. auch für andere Zielgruppen wie Seniorinnen und Senioren) – Spielgeräte für alle
- Begegnungs-, Entspannungs- und Rückzugsmöglichkeiten (Bänkli, Sitz- und Liegeformen)

-
- Flächen und Hindernisse zum Rollen (z.B. modellierte Hügellandschaft, Betonskaterpark) – Angebote für Velo, BMX
 - Ballspielfelder, Mini-Pitch- und andere Spielfelder (auch Calcio) – nicht genormte Kleinspielfelder, evtl. mit Kunstrasen und Bande
 - Fitnessgeräte/Fitnesscenter
 - Petanque/Boule
 - Ausgewählte Bereiche der Schulhausanlagen für Velofahrer/innen öffnen
 - Separate Räume für Mädchen und Frauen
 - Jugendtreffpunkte

Um eine störungsfreie Nutzung zu gewährleisten – ein Schulhausplatz ist zum einen ein Ort der Entspannung und Kommunikation, andererseits oft umgeben von Wohnbebauung –, sollte in einem partizipativen Prozess unter Einbeziehung von Expertinnen und Experten sowie aller am Schulleben Beteiligten (auch der Kinder, Jugendlichen, Eltern und der Nachbarn) und in Zusammenarbeit von Schule und Stadtverwaltung ein Gesamtgestaltungsplan für das Schulgelände entwickelt werden, der unterschiedliche Raumzuordnungen und Nutzungszonen beinhaltet. Bei der Planung der Schulhausplätze soll – im Sinne des Modells einer „bewegten Schule“ – eine bewegungsfreundliche Gestaltung der gesamten Schulanlage in die Überlegungen einbezogen werden. Bei den bewegungsfreundlichen Schulanlagen sind Modelle mit verschiedener Trägerschaften zu erproben, welche für die Betreuung und Weiterentwicklung der Schulaussenanlage verantwortlich sind (z.B. Eltern, Kinder, Hauswart, Senioren, Vertreter der Schule).

Mit der durch die Multifunktionalität angestrebten Nutzungsintensivierung und der daraus entstehenden zunehmenden sozialen Kontrolle soll auch dem Problem des Vandalismus begegnet werden. Für die Sportvereine ergibt sich perspektivisch die Möglichkeit, sich für den Breiten- und Freizeitsport zu öffnen und auf den Freizeitspielfeldern auch polysportiv aktiv zu werden.

5.2 Sportplätze

Hauptnutzer der Sportplätze, die zumeist die Normen und Anforderungen des Wettkampfsports erfüllen, sind in der Regel die Sportvereine. Hauptsächlich handelt es sich bei diesen Sportplätzen um Fußballplätze sowie um leichtathletische Anlagen.

Im Wesentlichen bestätigen die Mitglieder der Planungsgruppe die durch die Bestandsaufnahme dargelegte gute Versorgung mit Sportplätzen. Aus Sicht der Expertinnen und Experten sind daher zumindest in den alten Quartieren genügend Sportanlagen vorhanden. In den Quartieren, die durch den Neubau von Wohnungen relativ rasch in der Einwohnerzahl wach-

sen, sollen wohnungsnahe Sportplätze in der Planung ebenfalls Berücksichtigung finden, um den guten Standard auch in den neuen Quartieren gewährleisten zu können. Dabei sind bei Neu- oder Umbauten die Sportplätze so zu bauen, dass die Lärmimmissionen minimiert werden. Bei der Planung soll die Quartierbevölkerung einbezogen werden.

Trotz der guten quantitativen Versorgungslage mit Sportplätzen kommt es insbesondere im Winter zu Engpässen, da der überwiegende Teil der Sportplätze mit Naturrasenbelägen versehen ist, was zu einer verminderten Nutzbarkeit im Winter führt. Daher soll es nach Meinung der Planungsgruppe langfristig in jedem Stadtkreis mindestens einen Kunstrasenplatz geben, optimal wäre jedoch bei jedem Sportfeld mindestens ein Kunstrasenfeld. Mit dem Umbau oder Neubau von Kunstrasenplätzen könnte auch bei den Winterbelegungen der Turn- und Sporthallen eine deutliche Entlastung herbeigeführt werden.

Neben der Einrichtung von Kunstrasenplätzen soll in einem Modellprojekt eine Überdachung von kleineren Spielfeldern für den Übungsbetrieb im Winter erprobt werden. In diesen Freilufthallen könnte im Winter ein Teil des Übungsbetriebes abgehalten und Kapazitäten in den Turn- und Sporthallen freigemacht werden.

Neben diesen qualitativen Optimierungen durch verbesserte Beläge bzw. einfache Überdachungen verfolgt die Planungsgruppe das Ziel, ausgewählte Sportplätze zu multifunktionalen, familienfreundlichen Sportplätzen aufzuwerten und diese für den nicht-organisierten Sport zugänglich zu machen. Aufgrund des Wandels gesellschaftlicher und sportlicher Rahmenbedingungen wird die Notwendigkeit gesehen, generationsübergreifende Sportanlagen zu schaffen, die Sportmöglichkeiten für den Schul- und Vereinssport (z.T. wettkampftaugliche Anlagen) mit Sportmöglichkeiten für den nicht vereinsorganisierten Freizeit- und Breitensport verbinden. Die Kombination aus Sportmöglichkeiten für verschiedene Sportler- und Altersgruppen auf einer Anlage wird von der Planungsgruppe positiv bewertet, da dadurch eine Art sozialer Kontrolle entsteht und manche Probleme (z.B. Vandalismus, Littering) reduziert bzw. ganz vermieden werden können. Insgesamt kann eine Aufwertung der bestehenden Plätze durch Ergänzungen der bestehenden grossflächigen Strukturen durch kleinräumige Bereiche für verschiedene Gruppen und Altersstufen (z.B. Sitzgelegenheiten, Boccia-Bahn, Skater-Mini-Park oder Mini-Pitch / Kleinspielfeld) zu einer grösseren Attraktivität der Sportplätze beitragen.

Die oben angesprochene multifunktionale Gestaltung eignet sich insbesondere für grössere, parkähnliche Anlagen nach dem Prinzip der Allmende, die für verschiedene Aktivitäten frei zugänglich sind und die multifunktional genutzt werden können und bisher in Winterthur weitgehend fehlen. Auf diesen Anlagen könnten auch Sportarten, die bisher nur schwer adäquate Räume zur Verfügung hatten (z.B. Cricket, Disk-Golf), ausgeübt werden. (Diskussionspunkt)

Die bestehenden Anlagen sind im Prinzip für unterschiedliche Nutzergruppen geöffnet. Problem ist teilweise der Vollzug dieser politisch gewünschten Öffnung, da Probleme in Bezug auf Vandalismus und Konflikte zwischen den verschiedenen Nutzergruppen immer wieder vorkommen. Abhilfe könnten hier – neben der immanenten Kontrolle durch eine multifunktionale Nutzung – ein erhöhter Personaleinsatz, klare Verantwortlichkeiten bzw. eine Kategorisierung der Plätze (Schwerpunkt Vereine bzw. nicht-organisierte Sportlerinnen und Sportler) schaffen. In Einzelfällen ist eine Verlängerung der Öffnungszeiten über 22 Uhr hinaus (z.B. Deutweg, Flüeli) zu prüfen. Eine schnelle Verbesserung kann über eine bessere Information über die Möglichkeiten einer freien Nutzung (z.B. Tennisfelder im Deutweg) erreicht werden.

5.3 Konkrete Entwicklungsbeispiele

Für Winterthur wird ein abgestimmtes Konzept für Sportaussenanlagen vorgeschlagen, das auch die dezentralen Bewegungsräume im Quartier einbezieht (vgl. Kapitel 2). Grössere Sportaussenanlagen, die eine gewisse Zentralitätsfunktion für die umliegenden Quartiere ausüben, und Freizeitspielfelder bzw. Schulhausplätze, die für die dezentrale Nutzung im Stadtteil vorgehalten werden, sind dabei wesentliche Elemente eines solchen Konzeptes.

5.3.1 Entwicklungsschwerpunkte mit Zentralitätsfunktion

Mit der Aufwertung des Reitplatzes in Töss hat sich die Stadt Winterthur bereits auf den Weg begeben, familienfreundliche und generationsübergreifende Sportanlagen für alle Altersgruppen zu schaffen. Das Modellvorhaben in Töss wird von der Planungsgruppe als vorbildlich bewertet und könnte Vorbildcharakter für ähnliche Sportanlagen im Stadtgebiet sein.

Als mögliche Standorte für multifunktionale Sportanlagen mit einer gewissen Zentralitätsfunktion, die noch einer näheren Prüfung bedürfen, werden von der Planungsgruppe folgende Standorte benannt:

- für Töss: Reitplatz (schon verwirklicht)
- für Oberwinterthur: Ausbau des Geländes Hegmatten
- für Grüzefeld, Seen, Mattenbach: Grüzefeld
- für Wülflingen: Niederfeld
- evtl. längerfristig Brühlberg / Schlosshof
- Sportanlagen Deutweg: zusätzlich zur Leistungssportanlage Angebote für Senioren und Familien. Ausseneisfelder der Eishalle auch im Sommer nutzen (Skateanlage)

- **Hegi / Hegiberg: Neuanlage im Stile des Reitplatzes**

Diskussionspunkt

5.3.2 Konkrete Entwicklungsvorschläge

Neben den beschriebenen Anlagen mit Zentralitätsfunktion wird wie oben erwähnt perspektivisch das Ziel verfolgt, in jedem Stadtteil ein offen zugängliches multifunktionales Spielfeld zur Verfügung zu stellen. Dies soll in der Regel durch die qualitative Aufwertung der vorhandenen Schulhausplätze erfolgen. Aber auch mit der Gestaltung des Eulachparks wird die oben beschriebene Entwicklungslinie bereits verfolgt. Folgende konkrete Massnahmen sind hierzu vorgesehen:

- Eulachpark (4. Etappe): Schaffung eines Sport- und Bewegungsraumes für die Zielgruppe der älteren Kinder und Jugendlichen (Verbindung mit Halle 710) – insgesamt Ergänzung der Bewegungsangebote im vorhandenen Park durch niederschwellige Angebote wie eine Finnenlaufbahn
- Oberwinterthur: Aufwertung des Schulhausplatzes Wallrüti zu einem Jugendtreffpunkt mit Bewegungsmöglichkeiten (auch Angebote für Mädchen, kommunikative Angebote)
 - Auf der Sportanlage Hegmatten / Talacker sollen die Duschen und Umkleiden verbessert und erweitert werden. Dabei ist zu prüfen, ob eine Umkleidekabine auch ausserhalb der offiziellen Trainingszeiten für den Freizeitsport geöffnet werden kann.
 - Eine Aufwertung der Sportplatzsituation in Oberwinterthur kann durch die Anlage eines Kunstrasenplatzes erfolgen. Dieser sollte für die verschiedenen Mannschaften zur Verfügung stehen. Nutzungsmöglichkeiten für den nicht-organisierten Sport sind anzustreben und zu prüfen.
- Neubaugebiet Gern: Ballspielfläche für ältere Kinder und Jugendliche als Ergänzung der bestehenden Angebote für Kleinkinder
- Blumenau: Aufwertung des Schulhausplatzes Wiesenstrasse zu einem Jugendtreffpunkt mit Bewegungsmöglichkeiten (auch Angebote für Mädchen, Beachvolleyball, umzäuntes Kleinspielfeld, kommunikative Angebote)
- Neuwiesen: Aufwertung der offen zugänglichen Bereiche an der Sportanlage Schützenwiese für unterschiedliche Altersgruppen (Fitnessgeräte im Freien in Verbindung zur bestehenden Finnenlaufbahn; Erweiterung eines bestehenden Platzes zu einem Bewegungsraum v.a. für Mädchen – z.B. Rückschlagspiele; evtl. Bouleplatz, Kleinspielfeld mit Bande)

6 Hallen und Räume für Sport und Bewegung

6.1 Quantitative Versorgung

Turn- und Sporthallen und andere Räume stellen wichtige Orte für Sport und Bewegung dar. Neben dem Schul- und Vereinssport stehen die Hallen und Räume in Winterthur auch anderen Institutionen und Gruppierungen zur Verfügung. Die Bestandsaufnahme der Hallen und Räume erfasst in Winterthur insgesamt 72 Turn- und Sporthallen und Gymnastikräume. Daneben sind zahlreiche andere Räumlichkeiten erfasst, in denen partiell auch Sport- und Bewegungsangebote durchgeführt werden.

Aus Sicht der Planungsgruppe ist damit in Winterthur eine gute Grundversorgung mit Hallen und Räumen gegeben, die jedoch aufgrund der beobachtbaren Engpässe punktuell ergänzungsbedürftig ist. Auch werden von der Planungsgruppe qualitative Aspekte sowie organisatorische Fragen bei der Versorgung mit Hallen und Räumen angesprochen.

Bezüglich der Turn- und Sporthallen werden von der Planungsgruppe Defizite bei einigen Schulen und insbesondere für den Übungs- und Wettkampfbetrieb der Ballsportarten der Sportvereine konstatiert. Die vorhandenen Hallen sind oftmals zu klein und überwiegend nicht wettkampftauglich. Aus Sicht der Planungsgruppe fehlen in Winterthur v.a. ballspieltaugliche Zwei- und Dreifachhallen, die sowohl einen Übungs- als auch einen Spielbetrieb zulassen. Ziel sollte es daher sein, in jedem grösseren Stadtkreis mindestens eine Dreifachhalle vorzuhalten (z.B. Oberwinterthur).

Gleichzeitig geht die Planungsgruppe perspektivisch von einem ansteigenden Bedarf an Gymnastikräumen für den Gesundheits- und Fitnesssport – insbesondere der älteren Sportaktiven – aus. Daher soll eine flächendeckende Versorgung mit Gymnastikräumen in Winterthur angestrebt werden. In jedem Stadtkreis soll mittel- bis langfristig mindestens ein gut ausgestatteter Gymnastikraum (z.B. mit Musikanlage, Wandspiegel) vorhanden sein (Versorgung durch Fitnessstudios berücksichtigen!). Dabei ist die Trägerschaft der durchzuführenden Angebote zu berücksichtigen.

Hierfür soll geprüft werden, ob bestehende Turn- und Sporthallen um kleinere Räume ergänzt werden können (z.B. durch Anbauten), die dann multifunktional genutzt werden können (u.a. von der Schule, von Kindergärten, von Sportvereinen).

6.2 Optimierung und Steuerung der Hallenbelegung

Hinsichtlich der Hallenbelegung legt die Planungsgruppe Wert auf die Feststellung, dass Winterthur über ein vorbildliches Reservationssystem verfügt. Über die Internetseite des Sportamtes können Reservationen vorgenommen werden. Lediglich die Belegung der Grossraumhallen wird jährlich mit den Sportvereinen verhandelt.

Einen weiteren Vorteil sieht die Planungsgruppe im Gebührenmodell. So ist die Nutzung der kommunalen Sporthallen für Gruppen mit Kindern kostenfrei. Dabei wird jedoch die fehlende Preishomogenität zwischen kantonalen und städtischen Hallen bestätigt. **Bezüglich der Notwendigkeit einer Nutzungskontrolle besteht noch Diskussionsbedarf.**

Insgesamt sieht die Planungsgruppe einen Handlungsbedarf in der Bereitstellung von Hallen und Räumen für Kindergärten. Hierzu erarbeitet bereits das Departement für Schule und Sport ein Konzept.

Bei einer Ausweitung der Nutzung durch freie Gruppen müssen Modelle der Verantwortlichkeit zur Entlastung der Hauswarte geprüft werden (z.B. andere Trägerschaften durch Quartierverein, Jugendarbeit). Beispielsweise wäre es denkbar, eine Turnhalle pro Stadtkreis am Samstag oder Sonntag für freie Bewegung zu öffnen, wobei die Betreuung der Halle dann durch den Quartierverein oder andere Institutionen erfolgt.

6.3 Erfassung und Nutzung von anderen Räumlichkeiten zur sportlichen Nutzung

Neben Turn- und Sporthallen und ausgewiesenen Gymnastikräumen können auch andere Räumlichkeiten für bestimmte Formen von Sport und Bewegung genutzt werden. So können z.B. viele Formen des Gesundheitssportes auch in Gemeinschaftszentren oder in anderen Räumen durchgeführt werden und zu einer Entlastung der Turn- und Sporthallen führen. Dem oben konstatierten Bedarf an kleineren Gymnastikräumen kann z.T. auch durch die Erschliessung anderer Räume begegnet werden. Die Planungsgruppe empfiehlt daher, geeignete Räume zu erfassen und mit den Eigentümern / Betreibern in Verhandlung über eine sportliche Nutzung zu treten.

Mögliche Räumlichkeiten könnten aus Sicht der Planungsgruppe alte Industriehallen, die Halle 710, die grosse, heute als Parkplatz genutzte Halle am Katharina-Sulzer-Platz, das Schloss Hegi oder die Remise Schloss Wülflingen sein. Auch soll geprüft werden, ob Räume in Altersheimen und Kirchengemeindehäusern sowie andere Quartierräume / Gemeinschaftszentren für sportliche Nutzungen zur Verfügung stehen bzw. ob die Zivilschutzanlagen als

(Kampf-) Sporträume genutzt werden können. Ebenfalls soll überprüft werden, ob die Reithalle auch für andere Sportaktivitäten stärker genutzt werden kann.

Nutzbare Räume sollen in das Reservationssystem des Sportamtes Winterthur aufgenommen werden.

6.4 Innovative Projekte

Neben dem Ausbau der Kapazitäten der ballspieltauglichen Hallen und der Gymnastikräume, der Optimierung der Hallenbelegung und der Erfassung und Nutzung von anderen Räumlichkeiten regt die Planungsgruppe mehrere innovative Projekte als Modellvorhaben an.

Zum einen soll geprüft werden, ob eine Kalthalle zu einer Entlastung bei den Belegungen der Turn- und Sporthallen führen kann. Kalthallen sind im Wesentlichen Trainingshallen für die meisten Ballsportarten (nicht wettkampftauglich) und werden nicht künstlich beheizt oder künstlich belüftet, so dass die Investitions- und Betriebskosten relativ niedrig sind. Sie eignen sich insbesondere für Outdoorsportarten (z.B. Fussball, Leichtathletik) im Winter, jedoch können auch andere Ballsportarten (z.B. Handball, Volleyball) dort ausgeübt werden.

Als weiteres innovatives Projekt sieht die Planungsgruppe die Einrichtung einer Bewegungslandschaft mit fix installierten Elementen und Geräten. Vor allem für den Kinderbereich (Kindergarten, Schulen im Primarbereich, Kinderturnen im Verein) könnte eine solche Bewegungslandschaft genutzt werden.

6.5 Konkrete Entwicklungsvorschläge

Folgende Massnahmen werden vorgeschlagen:

- Dreifachturnhallen: Sowohl in Zinzikon als auch in Hegi wird der Bau einer Dreifachhalle (evtl. mit Einrichtungen für Veranstaltungen) für notwendig erachtet.
- Gymnastikräume: Bei der Planung und Umsetzung der Dreifachhallen in Oberwinterthur soll geprüft werden, ob ein Anbau von qualitativ hochwertigen Gymnastikräumen für den immer bedeutsamer werdenden Sport der Älteren (insbesondere für den Bereich Gesundheit, Entspannung, Fitness) in Form einer „Rucksacklösung“ möglich ist.
- Halle 710: Die bestehende Planung, den Mittelteil der Halle 710 (Kalthalle) als Sport- und Spielhalle für Jugendliche zu nutzen, wird begrüsst. Hier erscheint es sinnvoll, gemeinsam mit Sport- und Quartiervereinen und der Jugendarbeit über ein Nutzungs- und Betreuungskonzept nachzudenken.
- Hallennutzung: In einer Halle in Oberwinterthur sollen im Zuge des Ausbaus der Hallenkapazitäten Möglichkeiten für eine Nutzung durch den nicht-organisierten Sport geschaffen werden (z.B. Midnightbasketball, offener Nachmittag für eine „spontane“ Nutzung).

- Neuwiesen/Blumenau: Wünschenswert sind verbesserte Nutzungsmöglichkeiten vorhandener Infrastruktur wie zum Beispiel Hallenbad Wüflingerstrasse mit Bewegungsangebot für Quartierbevölkerung (insbesondere Senioren, z.B. Aquajogging im Winter) oder ein Hallentermin für die freie Jugendarbeit
- Eulachhallen: Die Versorgung mit Zwei- und Dreifachhallen wird auch deswegen als problematisch erachtet, da die Eulachhallen als Kultur- und Veranstaltungshallen genutzt werden und der Übungs- und Spielbetrieb der Sportvereine somit oft ausfällt. Die Planungsgruppe empfiehlt, die vertragliche Gestaltung mit der Eulachhallen AG zu überprüfen. Ebenfalls ist zu prüfen, ob der Kultur- und Veranstaltungsbetrieb nicht in eine eigene Veranstaltungshalle ausgelagert werden kann.
- Anbauten an bestehende Zweifachhallen: Die Planungsgruppe schlägt vor zu prüfen, ob bestehende Zweifachhallen um einen dritten Hallenteil ergänzt werden können (z.B. Sporthalle Wyden (Sporthalle Mattenbach?), Sporthalle Steinacker). Sollten die Ergänzungen ausserhalb der durch den Kanton mitfinanzierten Norm liegen, sind für die Finanzierung des dritten Hallenteils private Lösungen zu suchen.